



VERFÜGUNG

vom 26. April 2000

Meilen. Nutzungsplanung (Kernzonenplan Dorfmeilen, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1826/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Meilen genehmigt. Am 4. Oktober 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Meilen eine Änderung des Kernzonenplans Dorfmeilen. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. Dezember 1999 und des Bezirksrates Meilen vom 12. November 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 20. März 2000 ersucht der Gemeinderat Meilen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Ergänzung der Festlegungen betreffend Kat.-Nr. 7565 (Gasthof Löwen) durch zwei Baubereiche, dargestellt in einem Planausschnitt 1:500. Gleichzeitig mit dieser Vorlage wurde der Baudirektion vom Gemeinderat Meilen der mit den beiden neuen Baubereichen nachgeführte Kernzonenplan Dorfmeilen, 1:1000, (RRB Nr. 1826/1997) ebenfalls zur Genehmigung eingereicht.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Meilen am 4. Oktober 1999 festgesetzte Änderung des Kernzonenplans Dorfmeilen wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Die Gemeinde Meilen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen (unter Beilage von zwei Dossiers und zusätzlich fünf Kernzonenplänen, Mst. 1:1000), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 26. April 2000
000537/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

